

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 57/006/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Mülders, Ralf	Datum: 10.07.2020 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	13.08.2020	Kenntnisnahme

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Mülders, Ralf	Datum: 10.07.2020 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Auf Wunsch des ehemaligen Ausschusses für Gesundheit und Sport berichtet die Verwaltung jährlich, zuletzt zur Sitzung am 09.09.2019, über die Versorgungssituation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter.

Sachverhaltsdarstellung:

In der obigen Sitzung wurde ausgeführt, dass seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch die „Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten“ (sog. FlInK-Pauschale) neue Rahmenbedingungen geschaffen wurden, mit dem Ziel in allen Einrichtungen eine gute inklusive Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Der Paradigmenwechsel von einer einrichtungs- zu einer kindzentrierten Sicht soll es den Erziehungsberechtigten, die eine inklusiv geführte Kindertageseinrichtung für ihr Förderkind bevorzugen, ermöglichen, dies wohnortnah zu realisieren.

Daraus ergibt sich eine wachsende Differenzierung der angebotenen Plätze. Die vormaligen, sog. Integrativen Kindertagesstätten, die seit vielen Jahren bereits eine große Anzahl von Förderkindern in gemischten Gruppen aufgenommen haben, werden zunehmend ergänzt um solche Einrichtungen, die auch einzelne Kinder mit Förderbedarf in eine Gruppe aufnehmen (sog. Einzelinklusion).

Stichtag für die beigefügten Statistiken ist der Beginn des letzten Kindergartenjahres am 01.08.2019, da in der Abt. Behindertenförderung und –koordination des Amtes 57 die zu diesem Zeitpunkt notwendige Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53 SGB XII (Vorliegen oder Bedrohung mit einer wesentlichen Behinderung) erfolgte. Anschließend Veränderungen, z.B. über einen Einrichtungswechsel oder Umzug, bleiben daher unberücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Förderkinder um 4,7% auf 582.

Auf Grund des landesgesetzlich bestimmten Zuständigkeitswechsels für den Aufgabenbereich der Frühförderung zum 01.01.2020 zum LVR und der in diesem Kontext von ihm beendeten Beteiligung des Kreises Mettmann am FlInK-Feststellungsverfahren werden hier zukünftig keine Daten über die Versorgungslage von Förderkindern im Vorschulalter mehr vorliegen. Die Berichterstattung kann wegen der veränderten Gesetzeslage daher nicht fortgeführt werden.

Anlage

57-006-2020 Vorlage Versorgungssituation Förderkinder Anlage